

Reglement des SchülerInnenrates Schulhaus Hatzenbühl

Idee

- Der SchülerInnenrat gibt der Schülerschaft die Möglichkeit, ihre Anliegen, Ideen und Wünsche vorzubringen und unsere Schule aktiv mitzugestalten.
- Der SchülerInnenrat trägt zur positiven Gestaltung des Schulalltags bei.
- Der SchülerInnenrat bietet eine Übungs- und Erfahrungsplattform für demokratische Prozesse und politische Spielregeln.

Ziele

- sich eine eigene Meinung bilden und diese vertreten
- sich mit anderen Meinungen auseinandersetzen
- argumentieren und verschiedene Standpunkte berücksichtigen
- Anliegen und Probleme sachlich klären
- Regeln aushandeln und einhalten

Organisation

- Jede Klasse wählt ein Mädchen und einen Knaben als Klassendelegierte.
- Die Klassendelegierten bilden zusammen den SchülerInnenrat.
- Aus ihrer Mitte wählen sie den Vorstand mit folgenden Funktionen:
PräsidentIn, VizepräsidentIn, AktuarIn und zwei weitere Vorstandsmitglieder
- Alle Ämter werden mit einfacher Mehrheit schriftlich gewählt.
- Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, eine Wiederwahl ist möglich.
- Die Aufgaben des Vorstandes werden in einem Pflichtenheft festgehalten.
- Die Klassendelegierten erhalten in der Regel für ihre Funktion ein Zertifikat in die Zeugnismappe.
- Die Klassendelegierten können allenfalls eine passende Weiterbildung besuchen.

Anträge

- Anträge können dem Vorstand durch die Klassendelegierten oder die Vertreter der Schulkonferenz gestellt werden.

Versammlungen

- In den Versammlungen des SchülerInnenrates treffen sich die Klassendelegierten und die Vertreter der Schulkonferenz.
- Der SchülerInnenrat bearbeitet Anträge und entscheidet, ob ein Traktandum zur Beratung in Klassen gegeben wird. Wichtige Beschlüsse werden der gesamten Schülerschaft zur Abstimmung vorgelegt.

- Von jeder Versammlung wird ein Protokoll erstellt, welches den Klassen, der Schulleitung und der Schulkonferenz vorgelegt wird.
- Die Klassendelegierten und die Vertreter der Schulkonferenz sind während den Versammlungen vom Unterricht freigestellt.
- Die Versammlungen finden mindestens einmal pro Quartal statt.

Antragsrecht an die Schulkonferenz

- Verabschiedete Anträge des SchülerInnenrates werden der Schulkonferenz vorgelegt.
- Die Schulkonferenz stimmt nach Anhörung und Diskussion über den Antrag ab.
- Das Resultat der Abstimmung wird dem Präsidenten des SchülerInnenrates durch die Schulleitung in der Regel mittels Protokollauszug bekannt gegeben.
- Rückkommensanträge sind möglich.

Klassen

- In den Klassen werden die Traktanden des SchülerInnenrates in geeigneter Form besprochen. Die Meinungsbildung erfolgt demokratisch.
- Die Klassendelegierten vertreten im SchülerInnenrat die Argumente und Abstimmungsergebnisse ihrer Klasse.
- Ideen und Anliegen der Klasse werden durch die Klassendelegierten in den SchülerInnenrat getragen.

Vollversammlung

- Die Vollversammlung besteht aus der gesamten Schüler- und Lehrerschaft des Schulhauses Hatzenbühl.
- Die Vollversammlung wird vom Vorstand des SchülerInnenrates einberufen und geleitet.
- Vor den Herbstferien findet die erste Vollversammlung des Schuljahres statt.
- Jede Vollversammlung enthält einen staatskundlichen Aspekt.
- Bei Bedarf können weitere Vollversammlungen einberufen werden.
- Die Vollversammlungen dienen vor allem der Information und Weiterbildung.

Verbindlichkeit

- Das Reglement ist verbindlich und kann bei Bedarf vom SchülerInnenrat angepasst werden. Es muss von der Schulkonferenz abgenommen werden.

Vorstand des SchülerInnenrates

Organisation

- An der ersten Versammlung des SchülerInnenrates im neuen Schuljahr wird der Vorstand aus der Mitte der Klassendelegierten schriftlich mit einfacher Mehrheit gewählt.
- Folgende Funktionen sind einzeln durch Wahl zu besetzen:
PräsidentIn, VizepräsidentIn, AktuarIn und zwei weitere Vorstandsmitglieder
- Der Vorstand besteht aus Schülerinnen und Schülern beider Abteilungen. Alle Klassenjahrgänge sind vertreten.
- An den Sitzungen des Vorstandes nehmen auch die Vertreter der Schulkonferenz teil.

Aufgaben

- Der Präsident/die Präsidentin regelt den Ablauf der Sitzungen und leitet die Diskussionen. Der Vizepräsident/die Vizepräsidentin übernimmt bei Abwesenheit die anfallenden Aufgaben. Der Aktuar/die Aktuarin führt ein Beschlussprotokoll aller Versammlungen. Die Vorstandsarbeit wird gleichmässig unter den Mitgliedern aufgeteilt.
- Der Vorstand sammelt die Anträge aus der Schülerschaft und der Schulkonferenz und führt sie in der öffentlichen Traktandenliste für die nächste Versammlung des SchülerInnenrates auf.
- Die Einladung zur Sitzung des SchülerInnenrates und die Traktanden werden in der Regel eine Woche vor der Versammlung den Klassen, der Schulleitung und der Schulkonferenz schriftlich abgegeben.
- Der Vorstand beruft mindestens einmal pro Quartal eine Versammlung des SchülerInnenrates ein.
- Der Vorstand beruft vor den Herbstferien eine Vollversammlung ein.

Versammlungen

- Der Vorstand trifft sich nach Bedarf.
- Der Vorstand und die Vertreter der Schulkonferenz sind während den Vorstandssitzungen vom Unterricht freigestellt.

Verbindlichkeit

- Das Reglement ist verbindlich und kann bei Bedarf vom SchülerInnenrat angepasst werden. Es muss von der Schulkonferenz abgenommen werden.